

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsident -Staatskanzlei-

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Sport

Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt

und Verbraucherschutz

Mecklenburg-Vorpommern

Justizministerium

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Energie, Infrastruktur

und Landesentwicklung

Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht

Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 140

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230, IV 240,

IV 250, IV 270,

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katrin Tzschoch

Telefon: 0385 / 588-4253

AZ: IV-H 1100-00000-2014/001-004

(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: katrin.tzschoch@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 19.12.2014

Nachrichtlich:

Präsident des Landesrechnungshofs
Mecklenburg-Vorpommern

**Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 sowie zum
Finanzplan 2015 bis 2020 (Ergänzung zum Haushaltsrunderlass 2016/2017)
Stellenplan und Personalausgaben**

Hausanschrift:

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588-4585
E-Mail: poststelle@fm.mv-regierung.de
Internet: www.fm.mv-regierung.de

Zu Ziffer 4 zum Haushaltsrunderlass 2016/2017

Nachfolgend werden die Grundsätze und Vorgaben für die Veranschlagung der Personalausgaben sowie für die Aufstellung des Stellenplan-Entwurfs für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 bekannt gegeben. Die Ziffer 4 der „Haushaltsvoranschläge/Beiträge zum Entwurf des Haushaltsplans 2016/2017 sowie zum Finanzplan 2015 bis 2020“ (Haushaltsrunderlass 2016/2017) vom 09.12.2014 erhält folgende Fassung:

	Seite	
4	STELLENPLAN UND PERSONAL AUSGABEN	3
4.1	Allgemeines	3
4.2	Veranschlagung von Personalausgaben	3
4.2.1	Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2016/2017	3
4.2.2	Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne	3
4.2.2.1	Hochrechnung der Ansätze für stellenbezogene Titel	4
4.2.2.2	Bonusgewährung für stellenbezogene Titel	4
4.2.2.3	Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln	5
4.2.2.4	Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“	5
4.2.2.5	Bestimmung der Ansätze der Titel 422.55 und 428.55 (Altersteilzeit)	5
4.2.2.6	Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln	6
4.2.2.7	Eingabe in das DAV-System / Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium	6
4.2.2.8	Sonstiges	6
4.2.3	Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)	7
4.3	Stellenplan	7
4.3.1	Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 im Stellenplan	8
4.3.2	Vollzug von kw-Vermerken.....	8
4.3.3	Stellenkegel	8
4.3.4	Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan.....	9
4.3.5	Änderungen mit finanzieller Bewertung	9
4.3.5.1	Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen	9
4.3.5.2	Einzelplanneutrale Änderungen (Kennzeichen II/16; II/17)	9
4.3.5.3	Änderungen, die nicht im Einzelplan gedeckt werden können (Kennzeichen I/16; I/17)	10
4.3.5.4	Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 0/16; 0/17)	10
4.3.5.5	Verschieben von kw-Terminen	10
4.3.6	Änderungen ohne finanzielle Bewertung	10
4.3.7	Erfassung der drittmittelfinanzierten Stellen	10
4.3.8	Maßnahmegruppen im Stellenplan.....	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 7	Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2016/2017
Anlage 8	Personalausgaben Budgetänderungen 2016/2017
Anlage 9	Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2016/2017
Anlage 9a	Übersicht der mittelfristigen Ansätze der Altersteilzeittitel 422.55 und 428.55
Anlage 10	Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2016/2017
Anlage 11	Übersicht über drittmittelfinanzierte Stellen 2016/2017

4 Stellenplan und Personalausgaben

4.1 Allgemeines

Mit Beschluss der Landesregierung vom 07.07.2009 ist das Personalkonzept 2004 im Personalkonzept 2010 fortgeschrieben worden. In den Stellenplänen sind ressortspezifische, das jährliche Abbauvolumen festschreibende Vermerke ausgewiesen worden. Damit wird das Ziel, die Stellenausstattung des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den durchschnittlichen Stellenbestand der westlichen Flächenländer bis 2020 anzugleichen, weiter verfolgt.

Die Personalausgabenbudgetierung wird auch für den Haushaltsplan 2016/2017 fortgesetzt. Wie die Stellenpläne werden auch die Personalausgabenansätze als verbindliche Bewirtschaftungsgrenze zu beachten sein. Mecklenburg-Vorpommern hat nach wie vor eine vergleichsweise hohe Personalausstattung, so dass die Personalausgaben relativ betrachtet immer noch zu hoch sind. Da die Einnahmen des Landes durch den kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang sinken werden, müssen auch die Personalausgaben konsequent weiter gesenkt werden.

Mit diesem Erlass werden die Einzelheiten für die Veranschlagung der Stellen und der Personalausgaben im Doppelhaushalt 2016/2017 geregelt.

Termin für die Abgabe aller mit diesem Erlass erbetenen Unterlagen ist der

27. Februar 2015 (Freitag).

4.2 Veranschlagung von Personalausgaben

4.2.1 Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2016/2017

Das Finanzministerium hat auf der Grundlage bereinigter IST-Daten aus 2014 die Jahreswerte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2016/2017 für jede Besoldungs- und Entgeltgruppe bestimmt (Tabelle „Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2016/2017“; vgl. **Anlage 7**).

In die Ermittlung dieser Werte sind Annahmen zu linearen Erhöhungen in 2015 und 2016 eingegangen. Nicht berücksichtigt ist der an den Versorgungsfonds abzuführende Personalausgabenanteil.

Diese Werte fließen in die Tabelle „Personalausgaben Budgetänderungen 2016/2017“ (**Anlage 8**) zur Bemessung der Budget- und Zahlfalländerungen ein. Hilfsweise können diese Werte auch zur Ansatzbestimmung von Personalausgabebetiteln verwendet werden, für die keine Hochrechnungsergebnisse vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt werden.

Ferner sind diese Werte in der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2016 und 2017 z. B. im Zusammenhang mit Übertragungen nach § 50 LHO zu verwenden.

4.2.2 Personalausgabenbudget der Landesverwaltung im engeren Sinne

Die Personalausgabenbudgets sind in den letzten Planaufstellungsverfahren an die tatsächliche Entwicklung der Personalausgaben angepasst worden. Diese bewährte Methode findet auch für die Ansatzbemessung der Personalausgaben zum Haushalt 2016/2017 Anwendung.

Zur Bestimmung der Personalausgabenbudgets 2016/2017 hat das Finanzministerium eine Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2016/2017 in Form einer Excel-Tabelle entwickelt (vgl. **Anlage 9**).

Bei der Haushaltsplanaufstellung ist zwischen stellenbezogenen und anderen Titeln der Hauptgruppe 4 zu unterscheiden. Grundsätzlich werden für stellenbezogene Titel vom Finanzministerium Hochrechnungsergebnisse für 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt.

Bei Verknüpfungen zu Einnahmepositionen, z. B. bei Drittmittelprojekten, bestimmt sich die konkrete Ansatzhöhe jedoch nach den Beträgen der Einnahmetitel und ggf. nach der Höhe der Landesanteile. Die Ressorts werden gebeten, diese zu veranschlagenden Werte manuell zu ermitteln.

4.2.2.1 Hochrechnung der Ansätze für stellenbezogene Titel

Das Finanzministerium hat die Personalausgabenansätze für die Jahre 2016 und 2017 für alle stellenbezogenen Titel der Obergruppe 42 hochrechnen lassen, deren Buchungen über das Landesbesoldungsamt für **Oktober 2014 (für Arbeitnehmer)** bzw. **November 2014 (für Beamte)** veranlasst worden sind.

Für die Hochrechnung sind somit die konkreten Zahlfälle dieser Monate mit allen sozio-ökonomischen Parametern (z.B. Teilzeit, Familienzuschlag, Zulagen) maßgeblich. Darüber hinaus sind folgende personalausgabenwirksame Annahmen zugrunde gelegt worden:

Termin	Parameter
	keine Personalzugänge oder Personalabgänge (statisch)
Individuell in 2015	Berücksichtigung von Stufenaufstiegen
Jan 2015	angenommene lineare Erhöhung
Jan 2015	geänderte Beitragssätze zu den Sozialversicherungssystemen
Jan 2016	angenommene lineare Erhöhung
Nov 2016	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2016	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V
Jan 2017	angenommene lineare Erhöhung
Nov 2017	Jahressonderzahlung Tarifbeschäftigte nach TV-L
Dez 2017	Sonderzahlung Beamtinnen und Beamte gemäß Sonderzahlungsgesetz M-V

Für weitere lineare Erhöhungen in 2016 und 2017 wird zunächst im Einzelplan 11 Vor-sorge getroffen.

Die vom Finanzministerium hochgerechneten Ansätze der stellenbezogenen Titel werden den Ressorts in Tabellenform übergeben (Muster vgl. Anlage 9 „Titelübersicht zur Ermittlung des Personalausgabenbudgets 2016/2017“). Sie sind in der Spalte „Über-nahme der Hochrechnung“ mit „HRÜ“ gekennzeichnet.

4.2.2.2 Bonusgewährung für stellenbezogene Titel

Zur Absicherung von Beförderungen/Höhergruppierungen und Stufenaufstiegen werden in Kenntnis der in 2014 absehbaren Budgetunterschreitungen und der perspektivischen Handlungsbedarfe für den Gesamthaushalt die stellenrelevanten Titel der Gruppen **422** und **428** für alle Ressorts um 0,5 v.H. erhöht (Bonus).

4.2.2.3 Bereinigung der Ansätze bei stellenbezogenen Titeln

Die Ressorts werden gebeten,

- a) diese Hochrechnungsergebnisse auf Plausibilität zu prüfen und durch personalausgabenwirksame Zu- und Abgänge nach Oktober/November 2014 zu bereinigen,
- b) die Ansätze der übrigen mit einem Fragezeichen versehenen Titel bzw.
- c) die Ansätze neuer Titel

eigenständig zu ermitteln, wobei hilfsweise die Werte zur Veranschlagung von Personalausgaben 2016/2017 gem. Abschnitt 4.2.1 zugrunde gelegt werden können.

Ansatzänderungen gemäß Buchstabe a) kommen im Wesentlichen nur für folgende personalausgabenrelevante Veränderungen nach Oktober/November 2014 in Betracht:

- unabweisbare Besetzung einer im Oktober/November 2014 freien Stelle,
- Freiwerden und ggf. Wegfall einer im Oktober/November 2014 besetzten Stelle,
- Veränderungen der Stelleninanspruchnahme bei Altersteilzeit/Arbeitszeitkonto.

Hinweis:

In Umsetzung der Personalkonzepte sollte das Ausscheiden von Mitarbeitern in den Jahren 2015, 2016 und 2017 vorrangig zur Erfüllung der Einsparverpflichtungen genutzt werden. Die dezidierte Berücksichtigung dieser Abgänge ist von besonderer Bedeutung, da ansonsten die Personalausgaben zu hoch veranschlagt wären. Dies gilt insbesondere für Altersteilzeitbeschäftigte, da die korrespondierenden Personalausgaben in den Titeln 422.55 und 428.55 gesondert veranschlagt werden (vgl. 4.2.2.5).

Die Ressorts werden gebeten, die sich aus den Zu- und Abgängen ergebenden Änderungsbeträge mit Hilfe der Anlage 8 „Personalausgaben Budgetänderungen 2016/2017“ zu ermitteln.

Werden in den Referenzmonaten Oktober/November 2014 Stellen infolge Mutterschutz, Elternzeit u. ä. nicht in Anspruch genommen, ist von einem Roll-over-Effekt auszugehen, so dass hierfür grundsätzlich keine zusätzlichen Mittel zu planen sind.

Über die Bonusgewährung hinausgehende Mehrbedarfe für Beförderungen/Höhergruppierungen bzw. Stufenaufstiege sind bei der Ansatzbestimmung nicht zu berücksichtigen, sondern innerhalb des Personalausgabenbudgets zu erwirtschaften.

4.2.2.4 Bestimmung der Ansätze bei den Titeln 981.99 „Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds“

Die Titelansätze für die Abführungen an den Versorgungsfonds (Titel 981.99) sind vom Finanzministerium erstmalig hochgerechnet und konstant fortgeschrieben worden.

Mehrbedarfe für zusätzliche Ausgaben an den Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern infolge von Neueinstellungen in 2015, 2016 und 2017 wurden nicht berücksichtigt. Auf Antrag der Ressorts werden bei Nichtauskömmlichkeit unter Beachtung der einseitigen Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 4 zugunsten der Titel 981.99 (siehe § 7 Absatz 1 Nr. 2 HG 2014/2015) Verstärkungsmittel zur Verfügung gestellt.

4.2.2.5 Bestimmung der Ansätze der Titel 422.55 und 428.55 (Altersteilzeit)

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit ist ab dem 1. Januar 2010 entfallen (vgl. § 65 Landesbeamtengesetz M-V; § 2 Tarifvertrag zur Regelung der Alters-

teilzeit). Die Zahlungsströme für die bestehenden Fälle reichen bis in das Jahr 2020. Vor dem Hintergrund der erheblichen SOLL-IST-Abweichungen im Jahr 2014 hat das Finanzministerium die Ansätze dieser Titel personengenau einschließlich linearer Erhöhungen neu hochgerechnet und diese in der Anlage 9 erfasst; die mittelfristige Fortschreibung dieser Titelansätze wird in der Anlage 9a zur Verfügung gestellt.

Die Ressorts werden gebeten, diese Titelansätze zu übernehmen.

4.2.2.6 Bestimmung der Ansätze bei übrigen Titeln

Wie bereits ausgeführt, sind nur die in der Anlage 9 mit „HRÜ“ gekennzeichneten **stellenbezogenen** Titel der Gruppen **422** und **428** mit dem Hochrechnungsergebnis und einem Bonus vom Finanzministerium ermittelt worden. Die Ansätze der folgenden Obergruppen/Gruppen/Titel müssen dagegen manuell bestimmt werden:

Obergruppe 41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige
Gruppe 421	Bezüge des Ministerpräsidenten; Bezüge der Ministerpräsidentin Bezüge des Ministers; Bezüge der Ministerin
Titel 42x.yy	nicht mit „HRÜ“ gekennzeichnete stellenbezogene Titel
Gruppe 427	Vergütungen für nebenamtlich / nebenberuflich Tätige u. ä.
Gruppe 429	Nicht aufteilbare Personalausgaben
Obergruppe 43	Versorgungsbezüge und dgl.
Obergruppe 44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.
Obergruppe 45	Personalbezogene Sachausgaben

Die Ansätze der Gruppe 421 werden vom Finanzministerium ermittelt und den Fachressorts rechtzeitig vor Beginn der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung gestellt. Die Ressorts werden gebeten, die übrigen Ansätze für die Jahre 2016 und 2017 zu ermitteln.

4.2.2.7 Eingabe in das DAV-System / Übergabe der Anlagen an das Finanzministerium

Die Ressorts werden gebeten,

- die Ansätze insgesamt im System DAV anzumelden und mittelfristig grundsätzlich konstant fortzuschreiben,
- die ergänzten Anlagen 8, 9 und 11 dem Finanzministerium in Vorbereitung der Verhandlungen auf Referentenebene zur Verfügung zu stellen (in EXCEL Version 2007 oder 2010).

4.2.2.8 Sonstiges

Die Personalausgaben für den Nachwuchs (Stellen der Maßnahmegruppe 95) und den disponiblen Überhang gemäß den Personalkonzepten 2004 und 2010 (Stellen der Maßnahmegruppe 96) werden nicht in den konkreten Maßnahmegruppen, sondern bei den entsprechenden Personalausgabetiteln des Kapitels veranschlagt.

Die Titel 422.05 und 428.05 sind wegen Beendigung der „Ausbildungsplatzoffensive 2004“ (1000er Kontingent) - soweit noch vorhanden - in DAV zu löschen.

Die Budgets werden für notwendige Bedarfe infolge von Tarifverhandlungen oder Änderung des Landesbesoldungsgesetzes im Zuge der Bewirtschaftung in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 ggf. zentral durch das Finanzministerium verstärkt, sofern diese über die Annahmen des Finanzministeriums hinausgehen und eine Deckung innerhalb des Einzelplans nicht möglich ist. Andernfalls behält sich das Finanzministerium eine Sperre oder eine Sollumsetzung der entsprechenden Beträge vor.

Die Ressorts werden gebeten, die aus Titeln der Hauptgruppe 4 zu leistenden Aufwandsentschädigungen in den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen gesondert darzustellen.

4.2.3 Nettoveranschlagte Einrichtungen, Landesbetriebe und Zuwendungsempfänger (einschließlich Medizinische Fakultäten)

Die Ressorts werden gebeten, die Personalausgaben in Landesbetrieben und bei den Zuwendungsempfängern nach § 26 Abs. 3 LHO zu ermitteln. Dies kann auf der Basis der Jahres-IST-Ergebnisse 2014 bereinigt um personalausgabenrelevante Zu- oder Abgänge gemäß Anlage 8 durchgeführt werden.

Hilfsweise können auf Antrag der Ressorts vom Finanzministerium Hochrechnungen der Ansätze für stellenbezogene Personalausgaben für die Jahre 2016 und 2017 zur Verfügung gestellt werden, sofern die Buchung der Personalausgaben über das Landesbesoldungsamt veranlasst worden ist. Diese Hochrechnungen wären dann analog zu den o. g. für die Landesverwaltung im engeren Sinne geltenden Vorschriften zu bereinigen.

Für die Ermittlung der Personalausgaben der Universitäten, Fachhochschulen sowie der ehemaligen Medizinischen Fakultäten der Universitäten Rostock und Greifswald können im Einvernehmen zwischen dem Bildungsministerium und dem zuständigen Referat des Finanzministeriums Anpassungen der Werte für die Veranschlagung von Personalausgaben 2016/2017 (Anlage 7) zugrunde gelegt werden.

4.3 Stellenplan

Für die Anmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2016/2017 ist das Stellenplanprojekt (SPP) unter Beachtung der Nr. 6 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) vom 2. Dezember 2002 (AmtsBl. M-V S. 1509), zuletzt geändert durch Erlass des Finanzministeriums vom 5. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 548), zu nutzen.

Grundlage für die Anmeldungen zum Stellenplan-Entwurf 2016/2017 ist der Stellenplan 2014/2015 nach Vollzug der kw-Vermerke mit Termin in 2015. Die im Rahmen der Bewirtschaftung vorgenommenen Veränderungen des Stellenplans sind vom Finanzministerium vorab in das SPP eingegeben worden (z.B. ausgebrachte neue Leerstellen, drittmittelfinanzierte Stellen). Dies gilt ebenso für die Änderungen der Amtsbezeichnungen bzw. der Besoldungsgruppen infolge der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes M-V durch Artikel 4 des Gesetzes vom 04.07.2014 in Verbindung mit dem Inkrafttreten der Bildungsdienst-Laufbahnverordnung M-V vom 21.01.2014. Die Ressorts werden gebeten, die Datenbasis auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen und ggf. in Abstimmung mit dem Referat 250 des Finanzministeriums zu ergänzen bzw. zu ändern.

Dateneingaben der Fachressorts in das SPP sind in der Zeit vom

09.02.2015 bis zum 27.02.2015

möglich.

Soweit Spezifizierungen der Einsparvorgaben gemäß Personalkonzept 2010 für das Jahr 2014 noch vorgenommen werden müssen, sind die sich daraus ergebenden Stellenplanänderungen vorab mit dem Referat 250 des Finanzministeriums abzustimmen. Die Erfassung dieser Spezifizierungen im SPP wird vom Finanzministerium vorgenommen.

4.3.1 Umsetzung der Personalkonzepte 2004 und 2010 im Stellenplan

Die Ressorts werden gebeten, den möglichen Wegfall der in die MG96 „Disponibler Überhang“ übertragenen Stellen unter Beachtung des Maßnahmegruppenvermerks zu prüfen.

Die jährlichen Einsparvorgaben aus dem PK2010 sind in Einzelplan- oder Kapitelvermerken im Stellenplan verankert. Der Vollzug dieser Vermerke ist von den Ressorts dem Finanzministerium jeweils zu Beginn und mit Wirkung des Folgejahres anzuzeigen und für die Aufstellung der jeweiligen Haushaltspläne anzumelden (vgl. TOP 4 Nr. 4 des Kabinettsbeschlusses vom 07.07.2009).

Für die Abrechnung wird den Ressorts die bereits für das Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2012/2013 vom Finanzministerium zur Verfügung gestellte EXCEL - Datei in einer aktualisierten Version übersandt.

Die Bereitstellung neuer Stellen bzw. das Streichen von kw-Vermerken ist angesichts der im Personalkonzept 2010 enthaltenen Zielsetzungen grundsätzlich ausgeschlossen.

4.3.2 Vollzug von kw-Vermerken

Die mit dem Stellenplan 2014/2015 ausgebrachten kw-Vermerke mit Termin im Jahr 2015 werden vom SPP automatisch vollzogen, die damit wegfallenden Stellen stehen in 2016/2017 nicht mehr zur Verfügung.

Nach § 47 LHO und den zugehörigen VV darf im Falle von kw-Vermerken ohne nähere Angaben die nächste freiwerdende Stelle der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe innerhalb desselben Einzelplans nicht wieder besetzt werden.

Die Ressorts werden gebeten, die sich hieraus ergebenden Veränderungen bei der Haushaltsanmeldung zum Stellenplan-Entwurf 2016/2017 zu berücksichtigen und den ausgabenwirksamen Vollzug gemäß Abschnitt 4.2.2.3 zu erfassen.

4.3.3 Stellenkegel

Die durch die Personalkonzepte 2004 und 2010 vorzunehmenden Stellenstrukturänderungen werden qualitativ im Wesentlichen durch die obligatorische Einhaltung der Personalausgabenäquivalente begrenzt.

Gleichwohl sind die in § 26 BBesG (in der für Mecklenburg-Vorpommern geltenden Fassung) in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Regelung von Obergrenzen für Beförderungssämter in Sonderlaufbahnen und Funktionsgruppen vom 11. September 2007 (Besondere Stellenobergrenzenlandesverordnung – BesStOLVO M-V), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 803), für verschiedene Bereiche der Landesverwaltung geltenden Obergrenzen für Beförderungssämter zu beachten. In die Feststellung der Stellenplanobergrenzen sind die Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß VV Nr. 7 zu § 49 LHO einzubeziehen.

4.3.4 Bemerkungen zu Veränderungen im Stellenplan

Die vom SPP bei Stellenänderungen standardgemäß generierten Bemerkungstexte sind bei Bedarf näher zu erläutern. Dies gilt sinngemäß ebenso für Vermerkeänderungen.

4.3.5 Änderungen mit finanzieller Bewertung

Wie bereits ausgeführt, ist die Bereitstellung neuer Stellen grundsätzlich ausgeschlossen. Weitere Stellenänderungen mit finanziellen Auswirkungen wie Einsparungen, Hebungen, Herabgruppierungen und neue kw-Vermerke sind grundsätzlich einem Kennzeichen der Kategorie 1 gemäß den Abschnitten 4.3.5.2 bis 4.3.5.4 zuzuordnen. Das entsprechende Kategorie-Kennzeichen ist auszuwählen und wird vom SPP automatisch der Bemerkung vorangestellt.

4.3.5.1 Finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen

Für die finanzielle Bewertung der Stellenplanveränderungen sind die Werte der Tabelle „Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2016/2017“¹ (Anlage 10) zu verwenden, wobei Herabgruppierungen bzw. Hebungen durch die Differenzen der entsprechenden Tabellenwerte bei vorzeichenorientierter Eingabe berechnet werden. Das Finanzministerium stellt den Fachressorts auch hier eine EXCEL -Tabelle zur Verfügung.

Die Ressorts werden gebeten, die Veränderungen zum Stellenplan aus der Haushaltsanmeldung 2016/2017 neben der Eingabe in das SPP auch in die Tabelle „Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2016/2017“ einzugeben und diese dem Finanzministerium für die Verhandlungen zur Verfügung zu stellen. Um die finanziellen Konsequenzen auch im Zusammenhang mit Deckungsvorschlägen der Ressorts bewerten zu können (Herstellung der Vergleichbarkeit), ist die Tabelle zu allen Stellenplanverhandlungen heranzuziehen.

Die Tabelle „Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2016/2017“ ist nicht für die Veranschlagung von Personalausgaben zu verwenden.

Das vorzeitige Vollziehen eines kw-Vermerks kann nicht als Einsparung zur Deckung dauerhafter neuer Stellen bzw. Hebungen herangezogen werden (vgl. Abschnitt 4.3.5.5).

4.3.5.2 Einzelplanneutrale Änderungen (Kennzeichen II/16; II/17)

Mit dem Kennzeichen II/16, II/17 sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und vom Volumen und der Art her innerhalb des Stellenbestandes des jeweiligen Ressorts gedeckt werden können. Der finanzielle Gegenwert der Einsparungen, Hebungen und Herabgruppierungen ist im Ergebnis für jeden Einzelplan auf Grundlage der Tabelle „Stellenvergleichsrechnungen 2016/2017“ ressortintern auszugleichen. Der Nachweis dieses Ausgleichs ist in den Anmeldungen zu erbringen.

Beispiel:

„II/16; II/17 Einsparung ...; Deckung für ...“ oder

„II/16; II/17 Hebung nach BesGr. ...; Deckung durch ...“

¹ Diese Tabelle ist in jeweils aktueller Fassung erforderlich, um Kostenverschiebungen infolge von tarif- und besoldungsrechtlichen Änderungen berücksichtigen zu können.

4.3.5.3 Änderungen, die nicht im Einzelplan gedeckt werden können (Kennzeichen I/16; I/17)

Mit dem Kennzeichen I/16, I/17 sind nur die Stellenänderungen zu versehen, die vom Bedarf her unabweisbar sind und von der Art oder vom Volumen her nicht im Stellenbestand des jeweiligen Einzelplans gedeckt werden können.

Beispiel:

„I/16; I/17 Hebung nach BesGr. ...;aufgrund...“

4.3.5.4 Stellen, die durch Dritte finanziert werden (Kennzeichen 0/16; 0/17)

Dem Kennzeichen 0/16, 0/17 sind nur solche neuen Stellen zu zuordnen, die auf Dauer durch Dritte finanziert werden.

Beispiel:

„0/16; 0/17 neue Stelle für ...“

4.3.5.5 Verschieben von kw-Terminen

Im Interesse des konsequenten Vollzugs von kw-Vermerken kann Terminverschiebungen nur dann zugestimmt werden, wenn die finanziellen Mehrbelastungen des Haushalts durch Einsparungen an anderer Stelle im Einzelplan durch Vorziehen anderer kw-Termine kompensiert werden. Die Fachressorts werden gebeten, im Einzelfall entsprechende kostenneutrale Vorschläge zu unterbreiten.

Der vorfristige Vollzug von kw-Vermerken kann in finanzieller Hinsicht nicht als Einsparung einer Stelle auf Dauer gewertet werden. Eine Einsparung erfolgt nur für den Zeitraum, um den der Termin vorgezogen wird.

4.3.6 Änderungen ohne finanzielle Bewertung

Bei Umwandlungen, Übertragungen, Änderungen von Amtsbezeichnungen usw. ist stets darauf zu achten, dass die Plausibilität der Vermerke nicht gefährdet wird. Gegebenenfalls müssen zugeordnete Vermerke an der Quelle geändert werden oder wegfallen und am Ziel neu ausgebracht werden. Diese Operation wird vom SPP dahingehend unterstützt, dass Vermerke unter gleichzeitiger Änderung der betreffenden Stellenanzahl bei Quelle und Ziel geändert bzw. übertragen werden können. Bei Bedarf ist die Vergabe eines Kategorie-Kennzeichens möglich. Die Angabe der Amtsbezeichnungen ist zur Vereinfachung grundsätzlich auf die Grundamtsbezeichnung zu begrenzen.

4.3.7 Erfassung der drittmittelfinanzierten Stellen

Zur besseren Vergleichbarkeit der Stellenausstattung mit anderen Bundesländern ist eine Identifizierung der im Stellenplan enthaltenen drittmittelfinanzierten Stellen erforderlich. Die Ressorts werden gebeten, den Stellenplananmeldungen eine Übersicht gemäß Anlage 11 beizufügen.

Die Kennzeichnung der drittmittelfinanzierten Stellen im SPP wird zentral vom Finanzministerium vorgenommen.

4.3.8 Maßnahmegruppen im Stellenplan

Soweit möglich sollen erforderliche individuelle Maßnahmegruppen im Stellenplan analog den Maßnahmegruppen der entsprechenden Personalausgabe-Titel im Sachhaushalt vergeben werden.

Die aus Hochschulpaktmitteln (Kapitel 0770 MG 09) finanzierten Stellen sind im Stellenplan in den entsprechenden Hochschulkapiteln jeweils in der Maßnahmegruppe 09 abzubilden.

Im Auftrag

Maximilian Wauschkuhn

Anlagen

Werte für Veranschlagung von Personalausgaben 2016 / 2017

(ohne Ausgabenanteil für Abführung an den Versorgungsfonds)

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2016 / 2017 AZ=100% TEUR p. a.
BesO B	B10	148,1
	B9	128,2
	B8	126,4
	B6	109,5
	B5	107,8
	B4	96,6
	B3	92,2
	B2	87,4
SDV BesO B	SDVB9	144,2
	SDVB6	122,7
	SDVB5	117,6
	SDVB3	105,8
	SDVB2	100,3
BesO R	R8	118,8
	R6	108,4
	R5	102,8
	R4	96,6
	R3	88,1
	R2	85,3
	R1	72,5
BesO A	A16	81,9
	A15	73,4
	A14	66,0
	A13E	50,3
	A13	59,8
	A12	52,8
	A11	49,7
	A10	44,9
	A9E	35,7
	A9	43,1
	A8	38,1
	A7	33,5
	A6E	29,1
	A6	33,4
	A5	31,8
	A4	30,1
A3	28,0	
SDV BesO A	SDVA16	94,1
Anwärter / Ref.	A13R	17,2
	A13A	16,7
	A12A	15,8
	A9A bis A11A	14,1
	A5A bis A8A	13,9

BesGr. / EntgGr.		Werte PA_VA 2016 / 2017 AZ=100% TEUR p. a.
Lehrantsanw. / Studienref. / RRef	A13R_Ang	22,4
	A13A_Ang	21,2
	A12A_Ang	20,1
	Rechtsref_Ang	13,8
BesO W	W3	90,6
	W2	77,9
	W1	53,8
SDV BesO W	SDVW3	105,3
	SDVW2	83,3
	SDVW1	61,2
BesO C	C4	94,5
	C3	81,3
	C2	70,8
SDV BesO C	SDVC4	107,5
	SDVC3	94,5
	SDVC2	85,6
Arbeitnehmer	E15Ü	99,1
	E15	87,2
	E14	80,7
	E13Ü	79,5
	E13	74,9
	E12	73,2
	E11	68,5
	E10	57,6
	E9	51,4
	E8	47,5
	E7	45,3
	E6	44,2
	E5	42,0
E4	39,6	
E3	38,2	
E2Ü	37,9	
E2	38,4	
E1	25,3	
Pkw-Fahrer	PKW_per_4	65,8
	PKW_IV_4	56,0
	PKW_III_4	52,6
	PKW_II_4	47,8
	PKW_I_4	44,7
Azubi	AJ1 bis AJ4	14,2

Anlage 8; Blatt 1 von 2

Einzelplan Kapitel Maßnahmegr.	EE KKKK GG	Budget- und Zahlfalländerungen				2015	2016				2017			
		mehr / minder 2016		mehr / minder 2017		I - IV / 15	I / 16	II / 16	III / 16	IV / 16	I / 17	II / 17	III / 17	IV / 17
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0									
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2016 / 2017 AZ=100% TEUR p.a.					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	
		in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
BesO B														
B10	148,1													
B9	128,2													
B8	126,4													
B6	109,5													
B5	107,8													
B4	96,6													
B3	92,2													
B2	87,4													
SDV BesO B														
SDVB9	144,2													
SDVB6	122,7													
SDVB5	117,6													
SDVB3	105,8													
SDVB2	100,3													
BesO R														
R8	118,8													
R6	108,4													
R5	102,8													
R4	96,6													
R3	88,1													
R2	85,3													
R1	72,5													
BesO A														
A16	81,9													
A15	73,4													
A14	66,0													
A13E	50,3													
A13	59,8													
A12	52,8													
A11	49,7													
A10	44,9													
A9E	35,7													
A9	43,1													
A8	38,1													
A7	33,5													
A6E	29,1													
A6	33,4													
A5	31,8													
A4	30,1													
A3	28,0													
SDV BesO A														
A16	94,1													
Anwärter / Ref.														
A13R	17,2													
A13A	16,7													
A12A	15,8													
A9A bis A11A	14,1													
A5A bis A8A	13,9													
Lehramtsanw. / Studienref. / RRef.														
A13R_Ang	22,4													
A13A_Ang	21,2													
A12A_Ang	20,1													
Rechtsref_Ang	13,8													
BesO W														
W3	90,6													
W2	77,9													
W1	53,8													
SDV BesO W														
SDVW3	105,3													
SDVW2	83,3													
SDVW1	61,2													
BesO C														
C4	94,5													
C3	81,3													
C2	70,8													
SDV BesO C														
SDVC4	107,5													
SDVC3	94,5													
SDVC2	85,6													

Anlage 8; Blatt 2 von 2

Einzelplan Kapitel Maßnahmegr.	EE KKKK GG	Budget- und Zahlfalländerungen				2015	2016				2017					
		mehr / minder 2016		mehr / minder 2017		I - IV / 15	I / 16	II / 16	III / 16	IV / 16	I / 17	II / 17	III / 17	IV / 17		
		PA	ZF	PA	ZF	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA	PA		
Titel 422.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Titel 422.03		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
Titel 428.01		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
	Summe	0,0	0,0	0,0	0,0											
BesGr. / EntgGr.	Werte PA_VA 2016 / 2017					ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -	ZF Saldo + / -			
	AZ=100% TEUR p.a.	in TEUR	Anzahl	in TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0			
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Tarifbeschäftigte																
E15Ü	99,1															
E15	87,2															
E14	80,7															
E13Ü	79,5															
E13	74,9															
E12	73,2															
E11	68,5															
E10	57,6															
E9	51,4															
E8	47,5															
E7	45,3															
E6	44,2															
E5	42,0															
E4	39,6															
E3	38,2															
E2Ü	37,9															
E2	38,4															
E1	25,3															
Pkw-Fahrer																
PKW_per	65,8															
PKW_IV	56,0															
PKW_III	52,6															
PKW_II	47,8															
PKW_I	44,7															
Azubi_BBiG																
AJ1 bis AJ4	14,2															

EPL	KAP	MG	Tit3	Tit2	Kurzbezeichnung (aus DAV, max. 40 Zeichen)	Beträge in TEUR	HH15 zum Vergleich Beträge in TEUR	3M EV	Übernahme der Hochrechnung	0,5 % Bonus	HR 2016 aus PKH OKT 14 in TEUR +1,5%	Bonus bei HR- Titeln	2016 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2016 Änder. gem. Anlage 8	2016 Änder. Sonstiges	2016 Ressort Anmeldung	HR 2017 aus PKH OKT 14 in TEUR +1,5 %	Bonus bei HR- Titeln	2017 HR+Bonus oder neuer Ansatz	2017 Änder. gem. Anlage 8	2017 Änder. Sonstiges	2017 Ressort Anmeldung	
01	0101	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	2.844,6	2.844,6	HRÜ	0,5%	2.537,0	12,7	2.549,7	2.549,7	2.575,0	12,9	2.587,9	2.587,9	?	2.587,9	?	?	2.587,9	
01	0101	00	422	02	Bezüge und Nebenleistungen/beamten Hilfskräfte	0,0	0,0	HRÜ	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0	
01	0101	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	151,5	151,5	HRÜ	?	137,6	?	137,6	137,6	61,3	?	61,3	61,3	?	61,3	?	?	61,3	
01	0101	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	256,0	256,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
01	0101	00	427	03	Honorarkräfte für Führungen	10,0	10,0	x	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
01	0101	00	427	05	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte	511,0	511,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
01	0101	00	427	06	Beschäftigungsentgelte an Vertretungskräfte	488,8	488,8	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
01	0101	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.355,7	4.355,7	HRÜ	0,5%	4.336,6	21,7	4.358,3	4.358,3	4.401,7	22,0	4.423,7	4.423,7	?	4.423,7	?	?	4.423,7	
01	0101	00	428	02	Löhne der ständigen, nur teilbeschäftigten Kräfte	0,0	0,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	00	428	03	Entgelte für planmäßige Auszubildende	162,0	162,0	HRÜ	0,5%	154,9	?	163,2	163,2	116,0	0,6	116,6	116,6	?	116,6	?	?	116,6	
01	0101	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/AN/ANinnen	180,6	180,6	HRÜ	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	30,7
01	0101	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	3,5	3,5	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	00	453	03	Trennungsgeld für Enquete-Kommission	0,0	0,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	0,0	0,0	HRÜ	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	01	Entschädigung der Abgeordneten	5.118,3	5.118,3	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	02	Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten	1.168,2	1.168,2	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	03	Altersentschädigung und Versorgungsabfindung	2.087,6	2.087,6	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	04	Zuschuss an Abgeordnete und Versorgungsempfänger	396,7	396,7	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	05	Aufwendungen für die Beschäftigung v. Mitarbeitern	3.282,5	3.282,5	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	06	Unterstützung der Abgeordneten	0,0	0,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	07	Reisekostenentschädigungen der Abgeordneten	385,0	385,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	08	Qualifizierungsmaßnahmen der Abgeordneten	15,0	15,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	02	411	09	Mehrbetrag für gesetzliche Leistungen	0,0	0,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0101	64	459	64	Aufwandsentschädigung	28,0	28,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0	
01	0102	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	631,8	631,8	HRÜ	0,5%	579,6	2,9	582,5	582,5	588,3	2,9	591,2	591,2	?	591,2	?	?	591,2	
01	0102	00	422	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit (Beamte)	52,8	52,8	HRÜ	?	54,2	?	54,2	54,2	32,1	?	32,1	32,1	?	32,1	?	?	32,1	
01	0102	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	130,5	130,5	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0102	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	391,5	391,5	HRÜ	0,5%	365,9	1,8	367,7	367,7	371,4	1,9	373,3	373,3	?	373,3	?	?	373,3	
01	0102	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0	0,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0102	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	0,0	0,0	HRÜ	?	20,0	?	20,0	20,0	20,3	?	20,3	20,3	?	20,3	?	?	0,0	
01	0103	00	422	01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten	432,4	432,4	HRÜ	0,5%	349,9	1,7	351,6	351,6	355,2	1,8	357,0	357,0	?	357,0	?	?	357,0	
01	0103	00	427	01	Beschäftigungsentgelte an Aushilfskräfte	91,0	91,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0103	00	428	01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	329,1	329,1	HRÜ	0,5%	407,6	2,0	409,6	409,6	413,7	2,1	415,8	415,8	?	415,8	?	?	415,8	
01	0103	00	428	55	Aufstockungsbeträge Altersteilzeit/AN/ANinnen	0,0	0,0	HRÜ	?	0,0	?	0,0	0,0	0,0	?	0,0	0,0	?	0,0	?	?	0,0	
01	0103	00	453	01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,0	0,0	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?	0,0
01	0103	00	981	99	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	0,0	0,0	HRÜ	?	21,1	?	21,1	21,1	21,4	?	21,4	21,4	?	21,4	?	?	0,0	

Muster

Übersicht der mittelfristigen Ansätze der Altersteilzeittitel 422.55 und 428.55

Beträge in TEUR

Kapitel	Titel	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0101	422.55	151,5	137,6	61,3	61,3	15,3	0,0
0101	428.55	180,6	163,2	30,7	0,0	0,0	0,0
0102	422.55	52,8	54,2	32,1	0,0	0,0	0,0
0201	422.55	326,7	333,2	294,0	294,0	151,8	15,6
0201	428.55	85,0	58,0	36,4	0,0	0,0	0,0
0301	422.55	197,0	89,0	80,9	39,8	23,7	0,0
0301	428.55	301,9	206,6	58,3	0,0	0,0	0,0
0401	422.55	1.347,0	1.221,7	773,9	440,8	194,7	21,4
0401	428.55	1.767,2	1.048,8	287,7	111,3	51,1	0,0
0406	422.55	476,5	330,3	144,1	44,9	10,4	0,0
0406	428.55	2.555,5	2.280,2	955,3	532,2	338,4	9,7
0501	422.55	4.902,6	4.003,1	2.355,1	1.138,7	701,4	118,6
0501	428.55	3.444,1	2.534,1	903,4	374,1	190,1	0,0
0601	422.55	524,8	384,7	221,0	146,1	90,9	4,7
0601	428.55	624,2	570,6	181,8	65,9	33,2	2,8
0701	422.55	1.587,1	1.090,9	621,6	178,6	63,0	13,9
0701	428.55	5.996,7	4.074,3	928,7	346,4	171,6	0,0
0719	428.55	314,1	175,3	52,4	0,6	0,0	0,0
0750	422.55	92,1	206,6	86,6	10,0	0,0	0,0
0750	428.55	16.536,1	24.685,5	127,5	37,8	25,2	0,0
0801	422.55	3.059,8	2.466,1	1.678,0	826,2	364,2	7,6
0801	428.55	5.985,8	4.653,0	1.804,6	899,8	501,0	12,1
0901	422.55	2.063,4	1.595,9	973,4	597,3	364,7	70,0
0901	428.55	2.503,2	1.872,6	813,3	411,0	172,5	2,3
1001	422.55	2.229,8	1.706,5	1.144,9	632,1	268,1	33,4
1001	428.55	2.095,0	1.433,6	402,2	90,3	49,1	0,0
1501	422.55	321,3	193,7	167,8	109,2	81,2	47,4
1501	428.55	703,4	487,3	284,3	77,1	50,3	0,0
1506	422.55	548,8	437,5	275,7	72,6	8,4	0,0
1506	428.55	3.936,9	2.918,4	996,7	368,9	224,0	0,0
	gesamt	64.910,9	61.412,4	16.773,6	7.906,9	4.144,3	359,4

Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2016 / 2017

Anlage 10

BEAMTE	ARBEIT-NEHMER	Werte für Stellenvergleichsrechnungen 2016 / 2017	2016		Stellenänderungen			
			Einzelplan	Kapitel	EE KKKK GG	EE KKKK GG	ja	nein
			Maßnahmegruppe	finanziell bewertet				
		Summe	Beträge	Anzahl	Beamte	Arbeitnehmer	Beamte	Arbeitnehmer
		Gr. 422 (Bea/Ri)	0,0	0,0	0,0			
		Gr. 428	0,0	0,0		0,0		
		gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
BesGr.	EntgGr.	TEUR p.a.	TEUR	Anzahl	0,0	0,0	0,0	0,0
1	2	3	4	5	6	7	8	9
BesO B								
B10		192,5						
B9		166,7						
B8		164,3						
B6		142,4						
B5		140,2						
B4		125,6						
B3		119,8						
B2		113,7						
BesO R								
R8		154,4						
R6		141,0						
R5		133,6						
R4		125,6						
R3		114,6						
R2		110,9						
R1		94,3						
BesO A								
A16	E15Ü	106,5						
A15	E15	95,5						
A14	E14	85,8						
A13E; A13	E13; E13Ü	79,5						
A12	E12	73,2						
A11	E11	68,5						
A10	E10	58,4						
A9E; A9	E9	56,0						
A8	E8	49,5						
A7	E7; E6	45,3						
A6E; A6	E5; E4; PKW	43,4						
A5	E3	41,4						
A4		39,1						
A3	E2Ü	37,9						
A2	E2	38,4						
	E1	25,3						
BesO W								
W3		117,8						
W2		101,3						
W1		69,9						
BesO C								
C4		94,5						
C3		81,3						
C2		70,8						

